

**Auszahlungsantrag 2020 zur Freiwilligen Vereinbarung
Umbruchlose Grünlanderneuerung
Kooperation Leer
WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme, WVV Overledingen, WVV Rheiderland,
Stadtwerke Emden GmbH, Stadtwerke Leer AÖR**

(bis zum **01.07.** bzw. **30.09.** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Wasserschutzberatung,
Hauptstraße 68, 26789 Leer einreichen)

von

Name, Vorname:	
Registrier-Nr.: 03	(aus EU-Agrarförderantrag)
Vertrags-Nr.:	(s. § 3 Abs.1 des Vertrages)
Vertragszeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2022	
IBAN	BIC

(Haben sich Daten geändert, teilen Sie dies bitte hier formlos mit (Adressen, Bankdaten etc.))

an

Kooperation Leer, vertreten durch den WVV Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Freiwilligen Vereinbarung die nachstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 auf folgenden Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Umbruchlose Grünlanderneuerung	I. H

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, bei einer Grünlanderneuerung auf den unten aufgeführten Flächen in einem Trinkwassergewinnungsgebiet im Jahr 2020 auf einen Umbruch mit dem Pflug zu verzichten und stattdessen die Ansaat mit einer der unten aufgeführten Varianten bis **spätestens zum 01.07. bzw. 30.09.** des Jahres durchzuführen. **Eine Förderung ist einmal jährlich nur auf Grünlandflächen mit den Codierungen 444 und 451 – 454 möglich.**

Voraussetzungen für die Förderung sind der **Verzicht auf eine der Grasaussaat vorausgehende Bodenbearbeitung**. Es muss ein ausreichender Saatguteinsatz (**mind. 10 kg/ha bei Variante A bzw. mind. 20 kg/ha bei Variante B**) mittels **Rechnung** nachgewiesen werden. Erfolgt die Ausbringung mit betriebsfremder Technik, sind ebenfalls **Rechnungen** (genaue Beschreibung der Technik sowie Angaben zur Menge der bearbeiteten Flächen) vorzulegen. Die entsprechenden Nachweise sind **spätestens bis zum 01.08. bzw. 15.10. bei der Wasserschutzberatung unaufgefordert einzureichen. Lieferscheine werden nicht anerkannt.** Der Einsatz von Wirtschaftsdüngern im Herbst zur Ansaat ist nicht zulässig! Verstöße gegen Bewirtschaftungsauflagen führen zur Nichtbewilligung des betreffenden Schlages bis hin zur Ablehnung des Auszahlungsantrages.

Lagerstätten jeglicher Art auf Vertragsflächen sind verboten. Vier Wochen vor Ausbringung ist jedoch eine Bereitstellung von Misten auf den Vertragsflächen erlaubt.

Abgabetermin für Frühjahrsmaßnahmen 01.07.

Abgabetermin für Herbstmaßnahmen 30.09.

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit den ELER-Maßnahmen GL1 (extensive Bewirtschaftung), GL2 (Frühjahrsruhe), GL3 (Weide in Hanglagen), GL5 (artenreiches Grünland) und eingeschränkt kombinierbar mit der Maßnahme Erschwernisausgleich (EA) und GL4 (Grünland-Zusatzaufgaben EA)

Variante A: Nachsaat-Striegel mit pneumatischer Säeinrichtung

Entgelt: 45,- €/ha

Variante B: Schlitzsaatverfahren, keine Narbenabtötung, keine Bodenbearbeitung,

kein Umbruch in den nächsten 3 Jahren

Entgelt: 70,- €/ha

alternative bzw. vergleichbare Techniken _____

Nur nach **vorheriger** Absprache mit Wasserschutzberatung!

Die Maßnahme wird durchgeführt mit (bitte ankreuzen):

- betriebseigener Technik
- betriebsfremder Technik

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

CO=Collinghorst, HH=Hesel-Hasselt, LH=Leer-Heisfelde, TG=Tergast, WE=Weener

WGG	Feldblock-Nr. DENILI-	Schlag-Nr.	Schlaggröße in ha	Vertrags- fläche in ha	Var. A / B	EUR/ha	EUR

Summe: _____ €

Ich bitte um Überweisung bis zum 31.12.2020.

Bewirtschafter

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Sollten die verfügbaren Finanzmittel überschritten werden, kann es zu einer Kürzung des Auszahlungsantrages kommen. (s. §3 Absatz 3 der Freiwilligen Vereinbarung)

WGG=Wassergewinnungsgebiet:

Hinweis: Doppelförderung ist gesetzlich untersagt. Diese Maßnahme ist nicht kombinierbar mit den ELER-Maßnahmen GL1 (extensive Bewirtschaftung), GL2 (Frühjahrsruhe), GL3 (Weide in Hanglagen), GL5 (artenreiches Grünland) und eingeschränkt kombinierbar mit der Maßnahme Erschwernisausgleich (EA) und GL4 (Grünland-Zusatzaufgaben EA)

